

THESENPAPIER MEDIZINTOURISMUS

September 2017

1. VORBEMERKUNG

Medizintourismus, vor allem durch arabische Gäste, ist ein Thema, das die Emotionen in Bad Godesberg hochschlagen lässt. Dabei stehen die **Belastungen durch Medizintouristen im Vordergrund**, die durch zahlreiche glaubwürdige Berichte von Betroffenen geschildert werden: Nächtliche Ruhestörungen in Wohngebäuden, Probleme in der Müllentsorgung, Verschärfung der Wohnungsknappheit, Beschädigungen innerhalb und außerhalb der Wohnungen, teilweise Wasserschäden in darunterliegenden Wohnungen, Missachtung von Verkehrsregeln beispielsweise beim Parken, fehlende Bereitschaft zur Einhaltung von Regeln. Medizintouristen werden aber teilweise auch als Sicherheitsrisiko empfunden und für eine Arabisierung des Stadtbildes – manifestiert durch das Aussehen der Menschen, Vollverschleierung und die vermehrte Eröffnung arabischer Geschäfte – verantwortlich gemacht.

Auch für Medizintouristen ist es nicht immer einfach, sich in dem unübersichtlichen Markt zurechtzufinden. Nicht selten werden Gästen überbezahlte und nicht sachgerechte Wohnungen angeboten. Grauzonen bei Vermietung und anderen Dienstleistungen schaden damit nicht nur Einheimischen, sondern auch den zu uns kommenden Touristen.

Viele dieser Probleme bedürfen einer Lösung. Einige Kritikpunkte weist die Bad Godesberger SPD aber ganz ausdrücklich zurück, da sie in einer Ablehnung von Fremden wurzeln, die im Einzelfall in offenen Rassismus oder in einen Vorwurf der Überfremdung umschlagen. Pauschale Verurteilungen von Menschen anderer Herkunft entsprechen nicht unserem Menschenbild und sind – ganz besonders in einer **international ausgerichteten, weltoffenen Stadtgesellschaft** wie in Bad Godesberg, die seit langem mit und von Menschen aus anderen Ländern lebt – nicht akzeptabel.

Nach Bad Godesberg kam in den letzten Jahren eine große Zahl von Medizintouristen. Belastbare Zahlen sind nicht erhältlich, da keine offizielle Zählung stattfindet und selbst Kenner der Szene nur vage Schätzungen abgeben können. Aufgrund dieser Aussagen gehen wir davon aus, dass sich **durchschnittlich 800 bis 1.800 Medizintouristen in Bad Godesberg** aufhalten (200 bis 300 Patienten mit drei bis fünf Begleitern). Der größte Teil davon kommt aus dem arabischen Raum, in der Vergangenheit ist auch eine große Zahl Menschen aus Russland gekommen. Die Zahl der Medizintouristen aus arabischen Ländern scheint seit Beginn des Jahres 2017 deutlich zurückgegangen zu sein, wohl verursacht durch den Ölpreisverfall und die damit einhergehenden Finanzprobleme in den Golfstaaten, die einschneidende Änderungen im Rechtsrahmen hervorgerufen haben.

Die Attraktivität von Bad Godesberg als Ziel für Medizintouristen speist sich stark aus der Vergangenheit. Einerseits verfügen manche Kliniken noch über arabisch sprechende Ärzte aus Botschaftszeiten, und es gibt eine große Zahl von Kliniken, die teilweise deutliche Spezialisierungen aufweisen. Andererseits haben noch einige diplomatische Einrichtungen, beispielsweise die medizinische Abteilung der Botschaft von Katar, ihren Sitz in Bad Godesberg. Zudem besitzt Bad Godesberg noch immer eine gewisse Bekanntheit im Ausland und einen guten Ruf aufgrund seiner Internationalität.



Der **Nutzen** des Medizintourismus für die Stadtgesellschaft **lässt sich nur schwer fassen**. Auch insoweit gibt es keine belastbaren Untersuchungen. Neben den Kliniken und einzelnen Ärzten, die zusätzliche Einnahmen durch die Behandlung ausländischer Privatpatienten erzielen können, ermöglicht vor allem die Vermietung von Unterkünften hohe Einnahmen. Darüber hinaus erzielen einige Einzelhandelsgeschäfte, vor allem im Luxussegment, substantielle Erlöse durch arabische Touristen. Daneben sind zahlreiche Geschäfte entstanden, die den speziellen Bedarf von Menschen aus dem arabischen Raum abdecken. Im Umfeld der Medizintouristen sprießen zudem Vermittlungsagenturen, insbesondere für Wohnungen. Schließlich profitieren einige Agenturen durch die entgeltliche Vermittlung von Behandlungen erheblich.

Für die Mehrheit der Bürger von Bad Godesberg hat sich der Eindruck verfestigt, Medizintourismus bringt für die Stadtgesellschaft insgesamt mehr Nachteile als Nutzen. Zentrales Anliegen der Politik muss daher sein, diesen Wirtschaftszweig so zu gestalten, dass er für Einheimische und Gäste positiv wahrgenommen wird.

2. STÖRUNGEN MINIMIEREN, CHANCEN NUTZEN

Die ungeplante, chaotische Entwicklung des Medizintourismus hat massive Probleme hervorgerufen, die dringend einer Lösung bedürfen. Die Durchsetzung der **Zweckentfremdungssatzung ist ein erster Schritt**, der aber bei Weitem nicht genügt, um die Probleme zu lösen. Vielmehr braucht es einen **klugen Mix aus Anreizen und Sanktionen**.

Intelligente Maßnahmen zur Steuerung des Medizintourismus sind dabei unabhängig von der Frage nötig, ob man sich wünscht, dass der Medizintourismus in Bad Godesberg komplett enden möge. Denn die Stadt kann weder Kliniken an der Behandlung arabischer Touristen hindern, noch kann sie die Erteilung von Visa unterbinden, wenn die Voraussetzungen für die Einreise erfüllt sind. Man muss sich bewusst machen, dass die Stadt den Aufenthalt von Medizintouristen in Bad Godesberg zwar stärker reglementieren, nicht aber verhindern kann. Insoweit haben wir es nicht vollständig in der Hand, in welchem Umfang arabische Medizintouristen zu uns kommen. Die Versprechung jedenfalls, der Medizintourismus könnte komplett unterbunden werden, ist eine Illusion.

In Anbetracht dessen schlägt die Bad Godesberger SPD vor, Medizintourismus zu steuern und die Chancen, die er bietet, in einem vertretbaren Umfang zu nutzen. Zentrale Voraussetzung ist aber, dass es gelingt, den Wildwuchs in den Griff zu bekommen und die im Folgenden genannten Voraussetzungen zu erfüllen:

Ganz vorrangig muss dafür gesorgt werden, dass die parallele Nutzung von dauerhaften Wohnungen und kurzzeitigen Ferienunterkünften getrennt wird. Es sollte geprüft werden, ob in Wohngebieten die Nutzung von Wohnungen für Ferienunterkünfte unterbunden werden kann. Besonders gravierende Probleme sind bei einer parallelen Nutzung derselben Gebäude zum dauerhaften Wohnen und zu Ferienwohnzwecken aufgetreten; gegen derartige Mischnutzungen innerhalb desselben Gebäudes muss konsequent vorgegangen werden. Die dabei aufgetretenen Konflikte sind auch nicht zufällig entstanden, sondern müssen zwangsläufig auftreten. Feriengäste haben – unabhängig von ihrer Herkunft, aber verstärkt bei Gästen aus südlichen Ländern – einen anderen Lebensrhythmus als die einheimische Wohnbevölkerung. Diese **Nutzungsformen müssen räumlich getrennt werden**, sonst sind Konflikte vorprogrammiert.

Ein gewisses Angebot an Ferienwohnungen dürfte in einer Stadt wie Bonn, die explizit Touristen anziehen möchte, aber erforderlich sein. Das vollständige Verbot von Ferienwohnungen – wie wir es nach der aktuell geltenden Rechtslage in Bonn grundsätzlich haben – ist nicht sinnvoll. Die ausschließliche Unterbringung von Gästen in Hotels und Pensionen würde bestimmte Gästegruppen, beispielsweise Familien mit Kindern, schon aus Kostengründen ausschließen, obwohl sie durchaus erwünscht sind.

Daher schlagen wir vor, die Errichtung von Ferienunterkünften an definierten Orten zu konzentrieren und planerische Voraussetzungen zu schaffen, die eine rechtssichere Nutzung als

Ferienwohnung erlauben. Anhaltspunkte für die Planung gibt die im Mai novellierte Baunutzungsverordnung, die in reinen und allgemeinen Wohngebieten eine Zulassung von Ferienwohnungen nur als Ausnahmefall vorsieht. Angesichts der Probleme, die zwischen Wohnbevölkerung und Feriengästen aufgetreten sind, darf die Verwaltung – schon aus Rechtsgründen – keine solchen Ausnahmen bewilligen. Der Oberbürgermeister ist insoweit in der Pflicht, eine abweichende Vorgehensweise der Verwaltung zu verhindern, die in der Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion angekündigt worden ist. Denn die Ferienwohnungen entsprechen in ihrer derzeit überwiegenden Nutzung in Bonn gerade nicht dem Charakter derartiger Wohngebiete, sondern verursachen erhebliche Störungen.

Für die Lösung des derzeit drängendsten Problems, nämlich die Unterbringung von Medizintouristen in legalen und zumutbaren Ferienwohnungen, sind aus unserer Sicht zuvorderst die Kliniken in der Pflicht. Aber auch die Stadt ist gefordert, die **Errichtung von Boarding-Häusern oder Ferienwohnungen** planerisch zu unterstützen und auf sinnvolle Stellen zu konzentrieren.

Jenseits der so zu definierenden Bereiche für Ferienunterkünfte muss konsequent gegen rechtswidrige Kurzzeitunterkünfte vorgegangen werden. Die **Zweckentfremdungssatzung ist ein sinnvolles Instrument** dazu. Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die rechtlichen Grundlagen dafür erhalten bleiben: Die Zweckentfremdungsverordnung, die 2001 unter SPD-Führung in NRW erlassen wurde, darf nicht, wie von CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart, aufgehoben werden. Die Landtagsabgeordneten von CDU und FDP sind in dieser – für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Godesberg durchaus wichtigen – Frage in der Pflicht, nicht nur viel zu versprechen, sondern auch verantwortungsvoll zu handeln.

Die Bad Godesberger SPD hält es darüber hinaus für zwingend erforderlich, dass eine **ausreichende Zahl an qualifizierten Mitarbeitern zur Durchsetzung** der Zweckentfremdungssatzung eingesetzt wird. Die Führung der Verfahren zur Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung ist aber kompliziert und erfordert viel juristischen Sachverstand. Sofern dieser nicht innerhalb der Verwaltung bereitgestellt werden kann, müssen die nötigen Beratungsleistungen extern eingekauft werden.

In diesem Kontext müssen auch die Möglichkeiten zur Abschöpfung erzielter Einnahmen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der Zweckentfremdungssatzung geprüft werden.

Parallel dazu müssen alle anderen Instrumente genutzt werden, um die Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnung außerhalb der definierten Gebiete zu unterbinden. Dazu müssen insbesondere auch die Mittel des Baurechts genutzt werden, um **nicht genehmigungsfähige Nutzungsänderungen abzustellen**. Das Vorgehen auf Basis des Baurechts bringt den Vorteil, dass die Nutzung als Ferienwohnung dauerhaft abgestellt werden kann. Dabei ist grundsätzlich auch ein paralleles Vorgehen auf Grundlage der Zweckentfremdungssatzung und von Baurecht möglich.

Bei Ferienwohnungen im Graubereich dürfte zudem in einer Vielzahl von Fällen die in Bonn geltende Beherbergungssteuer nicht abgeführt worden sein. Nach der entsprechenden Satzung sind für maximal 21 Tage 5% des Unterkunftspreises als Steuer abzuführen. Die Frage, ob die **Beherbergungssteuer ordnungsgemäß abgeführt** worden ist, muss im Zuge der Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung für die Wohnungen mit geprüft werden, gegebenenfalls müssen diese konsequent nachgefordert werden.

Jenseits der Abführung der städtischen Steuern hält es die Bad Godesberger SPD für sinnvoll, auch die korrekte Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu prüfen.

Kurz zusammengefasst: Wir sind dafür, die **Unterbringung der Medizintouristen aus dem Graubereich herauszuholen und in klar definierten, dafür geeigneten Bereichen zu konzentrieren**. Neben dieser planerisch zulässigen Form von Ferienwohnungen soll konsequent gegen die übrigen Ferienunterkünfte vorgegangen werden. Dabei sollen alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden.

Zusätzlich zu diesen Bemühungen zur Trennung der Nutzungen in der Stadt sollte ein weiterer Schwerpunkt des Handelns die **Gestaltung des Miteinanders** sein. Diesem muss besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Die Stadtverwaltung hatte unter Oberbürgermeister Nimptsch bereits eine Gesprächsreihe mit den Akteuren des Medizintourismus – diplomatische Vertretungen, Kliniken, Beherbergungsbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte – initiiert. Dieser Austausch ist unter dem neuen CDU-Oberbürgermeister nicht fortgeführt worden. Die Bad Godesberger SPD hält es für zentral, das **Gespräch mit und unter den Akteuren des Medizintourismus** zu fördern, um die jeweiligen Problemlagen zu verstehen und nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Potentiale für konsensuale Problemlösungsansätze sind bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, häufig durch fehlende Strukturen noch gar nicht geweckt worden. Es ist fahrlässig, dass der vorhandene Gesprächsfaden durch die neuen Verantwortlichen von der CDU – sowohl Oberbürgermeister Sridharan als auch Bezirksbürgermeisterin Stein-Lücke – nicht weitergesponnen worden ist. Die Stadt muss diese **Gesprächsreihe dringend wieder aufnehmen**.

Ein solches Forum stellt auch den geeigneten Rahmen für Maßnahmen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses dar.

Für eine bessere Akzeptanz des Medizintourismus durch die einheimische Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung, dass arabische Touristen mit den ausgesprochenen und unausgesprochenen Erwartungen der Wohnbevölkerung vertraut gemacht und dafür sensibilisiert werden.

Zu diesem Zweck muss von der Stadt eine **Handreichung für Touristen aus anderen Kulturkreisen** erstellt werden, in der diese über **wichtige Regeln des Umgangs** miteinander informiert werden. Dies kann neben Tagesabläufen der Einheimischen auch Informationen über praktische Fragen wie Mülltrennung, Lärmvorschriften, Verkehrsregeln und Parkvorschriften sowie das Preisniveau bei wichtigen Produkten und Dienstleistungen beinhalten. Mögliche Themen können aber auch die Rolle von Mann und Frau, die Akzeptanz der Vollverschleierung und vieles andere mehr sein.

Diese Handreichung soll unter Einbeziehung und in enger Absprache mit allen maßgeblichen Gruppen erstellt werden. Sie soll möglichst vorab an alle Medizintouristen verteilt werden, die nach Bad Godesberg kommen.

Die Stadt als Organisator der Gesprächsreihe mit Akteuren des Medizintourismus sollte sich zudem innerhalb Deutschlands mit anderen Kommunen (z.B. Köln, München, Stuttgart) und dortigen Strukturen rund um den Medizintourismus vernetzen, um sich über gemeinsame Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen sowie voneinander zu lernen.

Die erfolgreiche Gestaltung des Medizintourismus wird dadurch erschwert, dass keine systematischen Zahlen und Fakten über diese Gruppe vorliegen. In Zusammenarbeit mit Hochschulen der Region könnten diese Informationsdefizite aufgearbeitet werden und in Kooperation mit Anbietern von Leistungen des Medizintourismus aktuelle und verlässliche (statistische) Informationen erhoben werden.

Um das Miteinander zu verbessern, ist es schließlich wichtig, eine **zentrale städtische Anlaufstelle für Fragen rund um den Medizintourismus** zu schaffen.

Die Anlaufstelle soll mehrere Funktionen beinhalten:

- Durch die **Verleihung eines Qualitätssiegels** werden qualitativ hochwertige, rechtskonforme und mit den Anforderungen an ein gewinnbringendes Miteinander vereinbare Angebote zertifiziert. Die Hervorhebung guter Angebote soll auch dazu beitragen, Graumarktangeboten die Nachfrage zu entziehen. Etabliert werden kann dieses Qualitätssiegel über die Homepage der Stadt sowie die diplomatischen Vertretungen und die Kliniken, die auf ihren Webauftritten und Werbematerialien auf das Qualitätssiegel hinweisen und zur Nutzung auffordern können.
- Die zentrale städtische Anlaufstelle kann bei vielen Dienstleistungen rund um den Medizintourismus beratend und vermittelnd tätig werden. Sinnvoll ist insbesondere, dass

die zentrale Anlaufstelle die **Vermittlung von Wohnungen** übernimmt und sich über ein dafür entrichtetes Entgelt finanziert. Dies stellt eine weitere Maßnahme dar, um den Wildwuchs bei Ferienwohnungen und der Wohnungsvermittlung zu unterbinden.

- Darüber hinaus ist eine Vielzahl von weiteren Dienstleistungsfunktionen für Medizintouristen und deren Anbieter denkbar: Hilfestellungen bei der Behandlungsplanung, insbesondere wenn mehrere Leistungserbringer involviert sind, Anregungen und Materialien für die Freizeitgestaltung, Informationen über Mechanismen zur Zahlungsabsicherung und zur Absicherung gegen Schäden an Unterkünften oder Unterstützung bei der Visabeantragung.
- Die Anlaufstelle kann perspektivisch auch über gezielte Werbung für eine Diversifizierung der Herkunftsländer für Medizintourismus (z. B. aus Asien) werben, um einer einseitigen Ausrichtung auf arabische Gäste entgegen zu wirken.
- Zugleich muss die zentrale städtische Anlaufstelle auch die Einrichtung sein, um **Beschwerden der Bürger** entgegenzunehmen und die nötigen Maßnahmen zur Abstellung berechtigter Klagen zu ergreifen. Dabei können die Kontakte zu Dienstleistern für Medizintouristen und möglicherweise sogar den betreffenden Menschen selbst helfen, um auf kurzem Dienstweg für die Beseitigung von Missständen zu sorgen. Wo dies nicht ausreicht, muss die zentrale städtische Anlaufstelle für die notwendigen verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen sorgen. Dabei können bestimmte Aufgaben, insbesondere die Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung, bei der zentralen Anlaufstelle selbst angesiedelt werden. Bei Funktionen, wo dies nicht sinnvoll ist, soll die zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung der städtischen Maßnahmen zur Abstellung von Missständen sorgen, das Tätigwerden der zuständigen städtischen Organe nachhalten und die betroffenen Bürger über Bearbeitung und Erledigung von Beschwerden informieren.
- Schließlich ist zu überlegen, ob bei der zentralen Anlaufstelle ein Fonds angesiedelt werden kann, der betroffene Bürger bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche unterstützt. Dabei kann es beispielsweise um Pflichtverletzungen innerhalb von Eigentümergemeinschaften, insbesondere Ruhestörung, wilde Müllentsorgung oder Schäden am Gemeinschaftseigentum, möglicherweise aber auch um die Unterbindung der Nutzung als Ferienwohnung insgesamt gehen. Eine Vielzahl von Störungen kann auf zivilrechtlichem Wege abgestellt werden, indem gegen die Wohnungseigentümer der Ferienwohnungen vorgegangen wird. Dies scheint im Moment aber nicht in ausreichendem Umfang stattzufinden, womöglich da die Kräfteverhältnisse zwischen den eingesessenen Bewohnern und den Eigentümern der Ferienwohnungen nicht immer ausgewogen sind. Um dieses Problem zu lösen, können – wie bei einer Art Rechtsschutzversicherung – **Rechtsanwaltskosten abgesichert oder qualifizierte Anwälte direkt beauftragt** werden.

Wie bereits angeklungen, hält es die Bad Godesberger SPD nicht für sinnvoll, städtische Mittel zur Förderung des Medizintourismus einzusetzen. Die Kosten für Maßnahmen zur Steuerung des Medizintourismus müssen so weit wie möglich durch die Akteure des Medizintourismus selbst getragen werden. Auch die zentrale städtische Anlaufstelle kann daher allenfalls in einer kurzen Anlaufphase mit Hilfe öffentlicher Gelder finanziert werden, d.h. über eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung. Mittel- und langfristig muss sich die zentrale städtische Anlaufstelle aber selbst tragen, insbesondere durch Entgelte (z. B. für Wohnungsvermittlung) oder durch Beiträge der Nutznießer des Medizintourismus. Die Stadt und die zu schaffende Anlaufstelle dürfen dabei auf keinen Fall finanzielle Risiken der Dienstleister übernehmen. Dies gilt auch und insbesondere für etwaige Mechanismen zur Zahlungsabsicherung. Die Kosten und Risiken solcher Instrumente müssen durch die wirtschaftlich Begünstigten selbst getragen werden. Die Rolle der Stadt muss sich auf Beratung und Hilfestellung beschränken.

Bei konsequenter Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sollte sich, so das Ziel, der Medizintourismus in geordnete Bahnen lenken und steuern lassen. Erst wenn dies gelungen ist, kann über einen weiteren Ausbau nachgedacht werden.

3. EXKURS: DIE BUNDES- UND LANDESPOLITISCHE DIMENSION

Bei weitem nicht alle Probleme des Medizintourismus lassen sich auf der Ebene der Kommunalpolitik lösen. Die Bad Godesberger SPD sieht auch die Bundes- und Landespolitik in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen.

Das gilt vor allem für den Fall, dass – wie gelegentlich gemutmaßt wird – Visa für Medizintouristen zunehmend von Schleusern entdeckt werden, die auf diesem Wege Menschen die Einreise nach Deutschland ermöglichen, bei denen womöglich sogar noch Behandlungskosten von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Ein schwerer Schlag für alle Bemühungen zur Steuerung des Medizintourismus in Bad Godesberg wäre es, wenn die Koalition aus CDU und FDP im Landtag die Rechtsgrundlage für die Zweckentfremdungssatzung beseitigen würde. Diese Aufhebung haben CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für NRW unter der Überschrift „Mietrecht“ vereinbart: „Die Kündigungssperrfristverordnung, die Zweckentfremdungsverordnung, die Umwandlungsverordnung werden wir aufheben, das Wohnungsaufsichtsgesetz überprüfen.“ (Quelle: Koalitionsvertrag für Nordrheinwestfalen 2017-2022, S. 79). Angesichts der Mehrheit der Koalition von nur einer Stimme kann jeder einzelne der Bonner Abgeordneten von CDU und FDP diese Gefahr mit weitreichenden Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Bad Godesberg abwenden. Wir appellieren insoweit an das Verantwortungsbewusstsein der Abgeordneten von CDU und FDP, diese Änderung zu verhindern.

Zudem müssen wirksame Mechanismen geschaffen werden, um zu verhindern, dass (Privat-)Patienten aus dem Ausland zu einer Verdrängung von gesetzlich Versicherten aus dem Inland führen. Dies setzt einen wirksamen Nachweis freier Kapazitäten durch die Kliniken voraus. Des Weiteren muss verhindert werden, dass eine Quersubventionierung ausländischer (Privat-)Patienten aus allgemeinen Krankenhausmitteln erfolgt, insbesondere wenn Zusatzleistungen – etwa für Übersetzung, Organisation, Betreuung etc. – nicht abgerechnet werden können oder Zahlungen ausfallen.

Erforderlich ist aus unserer Sicht schließlich auch, eine funktionsfähige statistische Erfassung von Leistungen an Medizintouristen zu etablieren.

4. UNSERE VORSCHLÄGE FÜR EIN FRIEDVOLLES UND GEWINNBRINGENDES MITEINANDER IN KÜRZE

Die Bad Godesberger SPD hält es für erforderlich, den Medizintourismus in geordnete Bahnen zu lenken und den Störungen entschlossen zu begegnen. Dies kann perspektivisch zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bad Godesberg beitragen. Der Wildwuchs lässt sich aber nur eindämmen, wenn die Stadt sich aktiv und entschlossen einbringt und bestimmte Funktionen selbst übernimmt, die bislang durch private Geschäftsleute wahrgenommen werden, die nicht auf öffentliche Interessen achten.

Wir fordern vor diesem Hintergrund einen klugen Mix aus Anreizen und Sanktionen:

- **Nutzung von Wohnungen als Ferienunterkunft in Wohngebieten unterbinden:**
 - Zweckentfremdungssatzung konsequent durchsetzen durch genügend und qualifizierte Mitarbeiter.
 - Mit baurechtlichen Mitteln Nutzungsänderungen von Wohnungen unterbinden.
- **Nutzungsformen räumlich trennen:**
 - Unterbringung aus dem Graubereich holen und räumlich sinnvoll ordnen.
 - Flächen für Boarding-Häuser und Ferienwohnungen mit Infrastruktur an geeigneten Stellen ausweisen.
- **Miteinander gestalten:**

- Städtischen Gesprächskreis mit Akteuren des Medizintourismus (Kliniken, diplomatische Vertretungen, Beherbergungsbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte) institutionalisieren.
- Handreichung für Touristen aus anderen Kulturkreisen mit wichtigen Regeln des Umgangs erstellen und für flächendeckende Verteilung sorgen.
- **Zentrale städtische Anlaufstelle für Medizintourismus einrichten:**
 - Verleihung eines Qualitätssiegels für qualitativ hochwertige, rechtskonforme und verträgliche Angebote.
 - Insbesondere: Wohnungsvermittlung, ggf. auch weitere Dienstleistungen.
 - Abführung der Beherbergungssteuer – auch nachträglich – sicherstellen.
 - Beschwerdestelle für Bürger.
 - Koordinationsstelle für städtische Maßnahmen zur Abstellung von Missständen.
 - Ggf. Fonds zur Absicherung von Rechtsrisiken.
 - Erhebung von Grunddaten über den Umfang des Geschäftsfeldes.